

24. November 2010

Vorlage 27/2010 an den Rundfunkrat

Bericht des Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2009

1. Aufgaben des Jugendschutzes

Zu meinen Aufgaben als Jugendschutzbeauftragtem gehört die Beratung des Intendanten bzw. der Programmverantwortlichen bei Radio Bremen in Jugendschutzfragen. Grundlage der Arbeit sind die einschlägigen Gesetze und die Jugendschutzrichtlinien der ARD.

Nach dem Jugendschutz-Staatsvertrag ist der Jugendschutzbeauftragte insbesondere im Vorfeld bei Fragen der Herstellung, des Erwerbs, der Planung und der Gestaltung von Angeboten zu beteiligen. Die Jugendschutzbeauftragten der ARD und des ZDF tauschen sich regelmäßig aus.

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) niedergelegt. Auf Seiten der ARD sind ‚Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes‘ und die ‚Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes bei der Beurteilung von Fernsehsendungen‘ unverändert in Kraft. Sie wurden Ihnen mit einem früheren Bericht übersandt.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Die erfreuliche Nachricht vorweg: Mich haben keine jugendschutzrelevanten Programmbeschwerden erreicht. Das zeigt, dass die Redakteurinnen und Redakteure in den Programmen von Hörfunk, Fernsehen und im Internet in verantwortungsvoller Weise den Jugendschutz ernst nehmen und bei ihrer täglichen Arbeit beachten.

Die für die Radio Bremen-Tatorte zuständige Kollegin Annette Strelow, bezieht den Jugendschutzbeauftragten während der Produktion in ihre Überlegungen ein.

Hörer und Zuschauer haben die Möglichkeit, sich auf unserer Webseite über die Regelungen zum Jugendschutz zu informieren. Sie können sich dort über eine Email-Adresse direkt an den Jugendschutzbeauftragten wenden.

4. Erfahrungsaustausch

Die enge Zusammenarbeit der Jugendschutzbeauftragten aller öffentlich-rechtlichen Sender ist eine wichtige Grundlage für den Jugendmedienschutz bei ARD und ZDF. Dieser Arbeitskreis trifft sich mehrfach im Laufe eines Jahres zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Dabei geht es auch um den Abgleich von jugendschutzrelevanten Entscheidungen der Kolleginnen und Kollegen. In diesem Arbeitskreis sind Journalisten ebenso vertreten wie Medienforscher und Juristen. Diese Zusammensetzung garantiert große Erfahrungen und Kompetenz.

Zum ersten Mal haben sich die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF im Berichtsjahr auch in Bremen getroffen. Schwerpunkte waren die Vorbereitung der Jugendmedienschutztagung, auf die an anderer Stelle eingegangen wird, darüber hinaus die Neufassung der Kriterien zur Beurteilung von Programmangeboten sowie der gemeinsame Online-Auftritt.

Und natürlich versuchen die Jugendschutzbeauftragten, die öffentlich-rechtliche Position auch nach außen zu vertreten. So war ich als Jugendschutzbeauftragter von Radio Bremen bei der ZDF-Veranstaltung „Ach wie gut dass jeder weiß... Neues zum Daten-Outing von Jugendlichen und Heranwachsenden in Netz-Communitis“.

Andere Mitglieder des Arbeitskreises haben am Runden Tisch „Jugendschutz-Programme“ von Bund und Ländern teilgenommen. Neben den Arbeitssitzungen gibt es noch gesonderte Anstrengungen, wie um Beispiel die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Jugendmedienschutz-Tagungen.

Der Jugendmedienschutz ist keine statische Angelegenheit, sondern muss angesichts des rasanten technischen Wandels stets angepasst und überprüft werden. Die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF versuchen schon seit vielen Jahren, mit Jugendmedienschutz-Tagungen die notwendige Diskussion in Gang zu halten und sich über den richtigen Weg für eine zeitgemäße und wirksame Gestaltung mit Fachleuten auseinander zu setzen.

Unsere Partner bei diesem wichtigen Dialog sind die Medienbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz und der Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirche Deutschlands.

In das Berichtsjahr 2009 fällt die intensive Vorbereitung der Veranstaltung, die dann in diesem Jahr in Hamburg beim NDR als Gastgeber unter dem Titel „Tabubruch, Medienexhibitionismus und Jugendkultur“ stattgefunden hat.

Zur Jugendkultur gehören der Umgang mit Tabus und das Ausloten von Grenzen. Heranwachsende versuchen so, die eigene Identität zu erkunden. Es geht dabei nicht um absolute Tabus, sondern den Bruch etablierter Konventionen. So etwas unterliegt einem steten gesellschaftlichen Wandel, und das schlägt sich in der Medienwirklichkeit nieder. Solche Tabubrüche oder der durch Castingshows geförderte Medienexhibitionismus werden Fälle für den Jugendmedienschutz, wenn eine sozialetische Desorientierung angenommen werden kann. Diese Grenzen zu erkennen, sie zu beschreiben, dazu diente die Hamburger Tagung.

Ich hatte bereits die Gelegenheit bekommen, vor dem Hörfunkausschuss über die wesentlichen Erkenntnisse der Veranstaltung zu berichten.

5. Arbeitsgruppe der Jugendschutzbeauftragten

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Jugendschutzbeauftragten von ARD, ZDF und Arte, deren stellvertretender Vorsitzender ich bin, hat für sich im Berichtsjahr zwei Arbeitsschwerpunkte definiert: die Stellungnahme zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und die Erarbeitung neuer Kriterien für die jugendschutzrechtliche Beurteilung von Sendungen und Inhalten unserer Rundfunkanstalten.

a) Kriterien

Die bisherigen Kriterien waren sehr abstrakt und trocken abgefasst und damit für die tägliche redaktionelle Praxis nicht wirklich attraktiv und hilfreich. Nach vorbereitenden Besprechungen fand im Herbst 2009 ein Workshop mit Mitarbeiterinnen des IZI (Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen) statt. Das IZI hatte eine breite Basis an Daten und Erhebungen zusammengetragen, die es uns ermöglichen, Lebens- und Erfahrungswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit audiovisuellen Medien besser zu verstehen. In einer kleinen Arbeitsgruppe ist dann schließlich ein mehrseitiges Faltblatt entwickelt worden, das bei ersten Praxis-Tests durch Redakteurinnen und Redakteure des WDR, des HR, des BR und des ZDF auf große Zustimmung gestoßen ist. Inzwischen sind die „Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes – Praktische Handreichungen für die Redaktion“ in den verschiedenen zuständigen Gremien der ARD beraten worden.

Dieses Verfahren war bei der Abfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, werden die „Kriterien“ in Absprache mit der Programmdirektion den Redaktionen erläutert und ausgehändigt. Selbstverständlich erhalten auch die Mitglieder des Rundfunkrates ein Exemplar.

b) Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Der zweite wichtige Arbeitsschwerpunkt des Berichtsjahres – die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages – war im Ergebnis enttäuschend für die Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die von ARD und ZDF vorgetragenen Einwände und Bedenken, aber auch etliche Anregungen zum Gesetzestext sind vom Gesetzgeber schlicht ignoriert worden. Bei der Novelle handelt es sich nach unserer Auffassung um ein an mehreren Stellen missverständlich formuliertes Regelwerk mit vielen Unklarheiten und vor allem mit möglicherweise gravierenden Folgen für unsere Programmangebote.

Um ein Beispiel zu nennen: Zwar lässt der Gesetzgeber bei Telemedienangeboten den Anbietern die Wahl, ob sie ihre Inhalte nach Altersstufen durchgängig kennzeichnen, sie also mit einem Label versehen oder ihre Verbreitung zeitlich begrenzen. Eine Labelung würde von Jugendschutzprogrammen auf Computern erkannt und entsprechend den von Erziehungsberechtigten vorgenommenen Einstellungen zum Jugendlichen oder Kind auf den PC durchgelassen, oder nicht.

Wer, wie Radio Bremen jugendschutzrechtlich nicht zu beanstandende Inhalte ins Netz stellt und nur bei ganz wenigen Programmen in der Mediathek eine Sperre beispielsweise für die Zeit zwischen 6 und 22 Uhr setzt, könnte also auf die Kennzeichnung mit einem Label verzichten. Aber wenn Eltern auf dem Computer ihres Kindes ein solches Schutzprogramm installiert haben, dann wird keines unserer Angebote hindurch kommen – weil es kein Label hat. Den Aufwand, alle unsere Angebote mit einem Label zu versehen, erscheint mir angesichts des nach dem Drei-Stufen-Test begrenzten Online-Etats – vorsichtig ausgedrückt – eine sehr große Herausforderung.

Wir hätten uns gewünscht, dass die zeitgesteuerten Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu den vorgegebenen Zeiten ohne Behinderung durch die Jugendschutzprogramme laufen können. Sobald es eine Jugendschutz-Software entsprechend dem Stand der Technik gibt – und das wird vielleicht nicht mehr lange dauern – dann werden ungekennzeichnete Programme ausgeschlossen. Das bedeutet, dass das Angebot des Kinderkanals KiKa entweder gelabelt werden muss, oder nicht mehr auf dem Computer sichtbar sein wird.

Ähnliche Probleme gibt es auch für die „linearen“ Angebote, also der Fernseh- und Hörfunksendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hier entstehen Unklarheiten wie die entsprechenden staatsvertraglichen Regelungen zu verstehen sind. Der veränderte Jugendschutz-Staatsvertrag kann so gelesen werden, dass diese Angebote optisch bzw. akustisch für die jeweilige Altersgruppe gekennzeichnet werden müssen. Wie Sie selbst wissen, geschah dies bisher nur bei den in der zeitlichen Verbreitung eingeschränkten Beiträgen mit der Altersbeschränkung „ab 16 Jahren“ oder „ab 18 Jahren“. Fragen zu diesen Problemen blieben bislang unbeantwortet.

6. Medienkompetenz

Wie Sie sich erinnern, habe ich in all meinen Jugendschutzberichten stets darauf hingewiesen, dass restriktiver Jugendschutz mit Zeitbeschränkung und Labelung, mit Altersfreigabe und Zugangsbeschränkung nicht die alleinige Lösung sein kann sondern stattdessen großer Wert auf die Kompetenz junger Nutzer im Umgang mit den Medien Wert gelegt werden muss. So weit es sich mit dem Programmauftrag deckt, versucht Radio Bremen, seinen Beitrag dazu zu leisten. Umso mehr freut es mich, dass die Senatskanzlei in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist und zu einem Runden Tisch einladen will. Details dazu kenne ich leider nicht.

Wolfgang Lintl